



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

# Nationale Wasserstrategie

Entwurf des Bundesumweltministeriums  
Kurzfassung

Stand 22.07.2022

## I. Warum brauchen wir eine Nationale Wasserstrategie?

Wasser ist die Grundlage allen Lebens und eine unersetzliche Ressource für Natur und Menschen.. Ohne Wasser können Menschen, Tiere und Pflanzen nicht existieren, Landwirtinnen und Landwirte nichts ernten und Unternehmen nichts produzieren. Wasser ist ein Menschenrecht – keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt und sorgsam behandelt werden muss. Wasser ist in unserer Gesellschaft Lebensmittel und wichtiger Wirtschaftsfaktor: als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff. Die öffentliche Wasserversorgung gehört zur Daseinsvorsorge.

Die Klimakrise ist eine gewaltige Herausforderung für die Wasserwirtschaft und für alle, die Wasser nutzen. Denn die heute noch gesicherte selbstverständliche Verfügbarkeit von Wasser zu jeder Zeit an jedem Ort ist perspektivisch auch bei uns durch die Klimakrise in Frage gestellt. Die letzten Jahre haben uns eindrücklich vor Augen geführt: Deutschland muss sich sowohl an Hitze und Trockenheit als auch an Starkregen und Hochwasser besser anpassen. Denn diese Extreme drohen als Folge der Klimakrise zu einer neuen Normalität zu werden. Die Sommer werden heißer und trockener. Starkregen wird häufiger, Schnee seltener. Die Grundwasserspiegel sinken, die Bodenfeuchte geht zurück. Die Trockenheit bedroht Ackerpflanzen und unseren Wald. Wasserstraßen sind immer öfter nicht mehr schiffbar. Nutzungskonflikte können entstehen oder verstärken sich.

Dazu kommt eine zweite Herausforderung: Die Verschmutzung des Grundwassers, unserer Flüsse und Seen durch Nährstoffe wie Nitrat und Phosphor und diverse andere Stoffe. Diese Einträge gefährden den ökologischen Zustand der Gewässer und machen die Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser aufwändig und teuer.

Um diese Herausforderungen zu meistern, brauchen wir grundlegende Veränderungen in unserem Umgang mit Wasser. Mit der „Nationalen Wasserstrategie“ und des darin enthaltenen Aktionsprogramms legt das Bundesumweltministerium (BMUV) einen Entwurf für einen gemeinsamen Umbau vor, hin zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft.

Zwei Kerngedanken ziehen sich durch die Nationale Wasserstrategie: Der erste Gedanke ist die Vorsorge. Wir müssen jetzt Vorsorge treffen, so lange wir noch gestalten können. Der zweite Kerngedanke ist der integrative Ansatz. Das Thema Wasser hat Schnittstellen mit vielen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Grundlage des neuen BMUV-Entwurfs für eine „Nationale Wasserstrategie“ sind neben dem Koalitionsvertrag, den Anmerkungen aus der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und den Hinweisen der Ressorts, die Ergebnisse eines zweijährigen Nationalen Wasserdialogs. Mehr als 200 Experten und Expertinnen aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen sowie der Forschung, aus Verbänden, Ländern und Kommunen haben in diesem Rahmen zusammen mit dem BMUV die wichtigsten Herausforderungen und Ziele für die Entwicklung der Wasserwirtschaft zusammengetragen. Der Nationale Bürger\*innen-Dialog „Wasser“ hat weitere Ideen beige-steuert und die Forderungen der Bevölkerung an die Politik gesammelt. Denn für den Umbau zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft brauchen wir alle beteiligten Akteure.

## II. Was soll die Nationale Wasserstrategie erreichen?

Mit der Nationalen Wasserstrategie will das Bundesumweltministerium erreichen:

- dass auch in 30 Jahren jederzeit und überall in Deutschland ausreichend qualitativ hochwertiges und bezahlbares Trinkwasser zur Verfügung steht,
- dass unser Grundwasser, unsere Seen, Bäche, Flüsse und Meere sauberer werden,

- dass eine weitere Übernutzung und Überlastung der Wasserressourcen vermieden wird,
- dass die Abwasserentsorgung weiterhin hervorragend funktioniert und die Kosten dafür verursacher- und sozial gerecht verteilt werden,
- und dass die Wasserwirtschaft und die Wassernutzenden sich an die Folgen der Klimakrise und die Veränderungen der Demographie anpassen.

Die Verantwortung für den sorgsamsten Umgang mit Wasser ist vielfältig verteilt. Viele der notwendigen Veränderungen müssen auf Ebene der Länder und Kommunen angestoßen und umgesetzt werden. Aber sie werden dies nicht allein bewältigen können. Das Bundesumweltministerium bietet mit der Nationalen Wasserstrategie Orientierung und Unterstützung, schlägt einheitliche Entscheidungskriterien und Vorgehensweisen vor, entwickelt Standards und fördert Forschung und Best-Practice-Beispiele.

### III. Ziele und Aktionen der Nationalen Wasserstrategie

Die Nationale Wasserstrategie des BMUV betrachtet die Herausforderungen der Wasserwirtschaft in Deutschland bis zum Jahr 2050. Sie beschreibt für zehn strategische Themen, wohin wir uns bis 2050 in Deutschland entwickeln wollen und welche Ziele und Maßnahmen das BMUV auf dem Weg dorthin verfolgt.

Zur Wasserstrategie gehört der Entwurf eines Aktionsprogramms, das nach Verabschiedung schrittweise umgesetzt werden soll. Im Folgenden werden zusammenfassend einige Schwerpunkte mit Zielen und Aktionen dargestellt.



## **Wasserknappheit vorbeugen, Nationale Wasserstrategie als Steuerungsinstrument zur Anpassung der Wasserwirtschaft an die Klimakrise**

**Darum geht es:** Die vergangenen Trockenjahre haben es deutlich gemacht: Die Auswirkungen der Klimakrise sind bereits spürbar und werden sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verschärfen. Regional kann es zu Wasserknappheit kommen. Dem will das BMUV vorbeugen, um Schäden und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

**Das Ziel für 2050:** Sauberes Wasser ist in Deutschland ausreichend verfügbar, überall und jederzeit. Der Wasserhaushalt ist gegen Klimaextreme gewappnet. Landschaft und Böden fungieren dabei als natürliche Wasserspeicher. Uferbereiche von Seen und Flüssen sowie Auen, Altarme und Senken sind naturnah gestaltet und dienen wieder als natürliche Rückhalteräume und Puffer bei Hochwasser und Speicher für niederschlagsarme Phasen. Moore sind renaturiert. Für ausreichende Grundwasserneubildung ist gesorgt. Für den Fall, dass bei anhaltender Trockenheit dennoch regionale Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen entstehen, bestehen allgemein anerkannte Mechanismen und Regeln, um zu entscheiden, welche Nutzung Vorrang hat.

### **Das ist zu tun – vier Schwerpunkte als vorsorgende Antwort der Wasserwirtschaft auf die Folgen der Klimakrise**

Es ist offensichtlich, dass das Problem von Wassermangel, egal ob temporär oder dauerhaft, nicht mit einer Maßnahme allein gelöst werden kann. Deshalb greift die Wasserstrategie das Thema Umgang mit Wassermangel und Dürre mit einem umfangreichen Spektrum an Vorschlägen in den meisten der strategischen Themen teils unmittelbar oder zumindest mittelbar auf. In dem geplanten Aktionsprogramm finden sich 33 Aktionen mit direktem oder indirektem Bezug zur Klimakrise. Diese lassen sich den vier Schwerpunkten „Versickern, Speichern, Sparen, Vernetzen“ (VSSV) als vorsorgende Antwort auf Dürre und Trockenheit zuordnen:

- **Versickern- Balsam für Boden und Grundwasser**

Niederschlagswasser sollte nicht abgeleitet werden, sondern er gehört in den Boden. Damit bleibt die Bodenfeuchte erhalten und das Grundwasser wird angereichert. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- wassersensible Städte („Schwammstadt“) bauen und fördern
- Vorrang naturnaher Maßnahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung (z. B. Versickerung und Verdunstung) in der kommunalen Bauleitplanung stärken.
- Entsiegelung voranbringen und Entsiegelungsprojekte stärken und fördern
- Dränagen rückbauen
- Bodenverdichtung entgegenwirken
- Stadtentwässerung anpassen

- **Speichern - naturnahen Wasserhaushalt dauerhaft sichern**

Ein naturnaher Wasserhaushalt ist die Grundvoraussetzung für dauerhaften Wasserreichtum. Deswegen gilt es Ökosysteme, die hierzu beitragen, indem sie Wasser in der Fläche halten, den Wasserabfluss dämpfen und die Grundwasserneubildung fördern, zu stärken, unter Schutz zu stellen und wo immer möglich wiederherzustellen. So können Hochwasser verzögert oder auch Wasser für niederschlagsarme Zeiten gespeichert werden. Dies geschieht in gesunden Ökosystemen wie natürlichen Flussauen oder Mooren, aber auch technisch in speziellen Regenwasserrückhaltebecken, in Talsperren oder in Haus-Zisternen. Mit dem natürlichen Wasserrückhalt wird auch die durch die Bodenschichten entstehende Aufnahme und Filterung von Regenwasser beschrieben, bevor dies in das Grundwasser gelangt. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Waldentwicklung in naturnahe Wälder voranbringen
- Schutz von Moorböden stärken
- Auenentwicklung stärken und Gewässerentwicklungskorridore festlegen
- Humuserhalt und -aufbau im Ackerland fördern-
- Wasserrückhaltebecken bauen, Anlegen von Tümpeln und Speicherteichen
- Regenwasseragenturen in Kommunen etablieren
- Zisternen als Regenwasser(zwischen)speicher und Wasserspeicher für die Bewässerung anlegen und nutzen ggf. auch in Kombination mit Versickerungsanlagen
- Die Landwirtschaft robuster gegenüber den Folgen der Klimakrise ausrichten und sorgsam mit Böden und Wasser umgehen.
- Umgestaltung von Entwässerungssystemen
- Wassersensible Städte bauen

- **Sparen - Wasserverschwendung ist out**

Das Wassersparen ist eine wichtige Antwort auf die Dürre und ein effektives Instrument zur Reduzierung von Wassermengen in der Industrie, in der Landwirtschaft und auch in den Haushalten. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln.
- Smarte Tarife zur Steuerung des Wasserverbrauchs erforschen, um das Nutzen von Wasser in verbrauchsarmen Zeiten zu lenken
- Wasserentnahmeentgelte weiterentwickeln und bundesweite Einführung prüfen
- Mindeststandards (Stand der Technik) für effiziente Wassernutzung in Industrie und Landwirtschaft festlegen
- regionale Wasserversorgungskonzepte unterstützen um die Wasserbedarfe am Wasserdarbot auszurichten
- Wasserregister etablieren und Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei Grundwasserentnahmen abbauen
- Stärkung der Wasserwiederverwendung
- Aufklärung betreiben, um individuelles Verhalten z.B. beim Duschen, Baden und der Gartenbewässerung anzupassen

- **Vernetzen – Wasserinfrastrukturen klimafest weiterentwickeln**

Die unterschiedliche Niederschlagsverteilung führt zu einem Mosaik von trockenen und weniger trockenen Regionen. Um gleichwertige Lebensverhältnisse durch eine angepasste Wasserverteilung gewährleisten zu können, müssen die Wasserversorgungsgebiete vernetzt werden und mögliche Reserven ausgebaut werden. Darüber hinaus sind Gebiete und Regionen zu identifizieren, die mittelfristig in Wasserstress geraten können. Um diese Gebiete auch in der Zukunft versorgen zu können, sind Wasserversorgungskonzepte zu entwickeln, die auch die Grundlage für Anpassung der Versorgungsinfrastrukturen schaffen. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Prognosefähigkeit verbessern (aktuelle Wasserdarbots- und Wasserbedarfsanalysen ermöglichen)
- Bedarfe für länderübergreifende und überregionale Infrastrukturen (z.B. Wasserfernversorgung) bundesweit ermitteln,
- Schifffahrtskanäle auch als zusätzliche Wasserspeicher zur Vernetzung und zur Niedrigwasserregulation nutzen.
- Entwicklung von Klimaanpassungszielen für Wasserinfrastrukturen
- Identifikation und Bewertung potenzieller Synergien des Hoch- und Niedrigwasserrisikomanagements insbesondere mit Blick auf Speichermanagement

- Entwicklung von bundesweit einheitlichen konzeptionellen Leitlinien für die künftige Ausgestaltung von Wasserinfrastrukturen

### **Flussökologie stärken, nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln**

**Darum geht es:** Intakte Flusslandschaften und ihre Auen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Natürliche Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil des Arten- und Biotopschutzes. Die großen Potenziale naturnaher Fließgewässer und Auen zur Aufnahme und Festlegung von Kohlenstoff aus der Luft sollen für den natürlichen Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Sicherung der biologischen Vielfalt genutzt werden. Naturnahe Auenflächen wirken sowohl bei Hoch- als auch bei Niedrigwasser abflussregulierend und können somit die Folgen der Klimakrise auf den Landschaftswasserhaushalt abmildern. Diese Maßnahmen weisen zudem vielfach Synergiepotenziale zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und zum Biodiversitätsschutz auf.

**Das Ziel für 2050:** Alle Gewässer befinden sich seit längerem in einem guten ökologischen Zustand oder besitzen ein gutes ökologisches Potenzial entsprechend der WRRL; die FFH-Lebensraumtypen und -arten der Binnengewässer befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Wo dies aufgrund natürlicher Gegebenheiten, wie etwa längere Zeiträume in Anspruch nehmende Regenerationsphasen der Ökosysteme, noch nicht der Fall ist, ist ein klarer Verbesserungstrend feststellbar. Auf die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust wurde mit angemessenen strukturellen und fachlichen Maßnahmen reagiert, um eine nachhaltige und integrative Gewässerbewirtschaftung zu ermöglichen. Hierzu gehören die Renaturierung und Redynamisierung von begradigten und befestigten Flussläufen, die Wiederanbindung von ehemaligen Auen und deren Vernetzung mit dem Grundwasser sowie die Schaffung von Überflutungsflächen. Der Wasserhaushalt steht in Balance mit den Nutzungsansprüchen.

#### **Das ist zu tun**

Die WRRL und die FFH-RL werden kontinuierlich umgesetzt. Dabei ist das Ambitionsniveau der WRRL in Anbetracht der noch vorhandenen Defizite der Gewässerqualität, der steigenden Beanspruchung durch vielfältige Nutzungen und der Herausforderungen der Klimakrise aufrechtzuerhalten. Zudem gewährleisten die Bewertungsprinzipien der Richtlinien, dass alle Belastungen beachtet werden, ohne dabei die Nutzungen in der seit Jahrzehnten entwickelten Kulturlandschaft zu vernachlässigen.

Die für den Wasserhaushalt und den Gewässerschutz relevanten Ökosysteme müssen mit Konzepten zum Schutz und Management derart geschützt werden, dass sie trotz der Veränderungen durch die Klimakrise ihre Ökosystemfunktionen beibehalten, also resilient sind. Anforderungen an die Klimaresilienz stehen zudem im Einklang mit den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der HWRM-RL und des Grünen Deals der EU.

Die wasserbauliche Infrastruktur sowie die Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern müssen sowohl deren Durchgängigkeit als auch eine naturnahe Morphologie und Dynamik ermöglichen. Die seitlich an die Gewässer angrenzenden Flächennutzer sind für die erforderliche Stärkung der ökologischen Funktion der Fließgewässer zusätzlich zu sensibilisieren, um damit ihre Akzeptanz von Maßnahmen zu erhöhen.

- **Maßnahmen zur Renaturierung, ökologischen Aufwertung und Wiederanbindung von Auen**  
Die großen Potenziale naturnaher Gewässer- und Auen sollen für den natürlichen Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Sicherung der biologischen Vielfalt genutzt werden. Wo immer es möglich ist, insbesondere auch in Schutzgebieten, sollen Fließgewässer, Seen und

Auen naturnah bewahrt bzw. wiederhergestellt werden, denn naturnahe Gewässer sind resilient gegenüber Trockenheit und können Hochwasser verzögern. Naturschutz, Klimaschutz und die Anpassung an die Klimakrise müssen dabei grundsätzlich gemeinsam betrachtet und bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Insbesondere die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsräumen und Nutzungsänderungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung.

- **„Blaues Band Deutschland“ stärken**

Zum Aufbau eines Biotopverbunds von nationaler Bedeutung entlang der Bundeswasserstraßen und ihren Auen sollen die Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ verstärkt und mit Maßnahmen zum Gewässerschutz verknüpft werden.

- **Bundesprogramm klimabezogene Maßnahmen der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung**

Das BMUV setzt sich für ein Förderprogramm des Bundes ein, das den ökologischen Zustand der Gewässer verbessert, Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes unterstützt und die Widerstandsfähigkeit von Gewässern gegenüber der Klimakrise erhöht. Dafür soll in den nächsten 10 Jahren insgesamt 1 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Das Geld soll in Renaturierungsmaßnahmen, den Abbau von Hindernissen für wandernde Arten, die Beschattung von Gewässern gegen Erwärmung und die Rückgewinnung bzw. Schaffung natürlicher Speicher als Vorsorge gegen Trockenheit fließen.

- **Flächenbedarfe für Auenentwicklung und Gewässerentwicklungskorridore ermitteln und planerisch verankern**

Der Flächenbedarf für Auenentwicklung und Gewässerentwicklungskorridore ist unter fachlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Wassermengenmanagements, der Ansprüche des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft zu ermitteln. Für eine vorsorgliche Standortsicherung für raumbedeutsame Maßnahmen der Gewässerentwicklung wird der Regionalplanung die notwendige Flächengröße der Korridore entlang der Fließgewässer bekannt gemacht, um diese planerisch festzusetzen.

- **Integrationsfähigkeit der wasserwirtschaftlichen Planung in die räumliche Gesamtplanung verbessern**

Um die Anschlussfähigkeit der wasserwirtschaftlichen Planungen an die räumliche Gesamtplanung (Raumordnungsplanung und Bauleitplanung) und damit deren tatsächliche Durchsetzungsfähigkeit in der Abwägung aller räumlichen Belange zu verbessern, wird das BMUV die entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen erarbeiten lassen. Dabei ist die Möglichkeit der Festsetzung von Vorranggebiete für die Grundwasserneubildung und die zukünftige Wasserversorgung (künftige Wasserschutzgebiete) mit in den Blick zu nehmen.

## **Wasserqualität sichern, Gewässer sauberer und gesünder machen**

**Darum geht es:** Viele Gewässer sind heute deutlich sauberer als früher. Dennoch ist zum einen die Belastung durch altbekannte Stoffe (Nitrat, PSM) nach wie vor zu hoch. Zum anderen bereiten Stoffe Probleme, die früher nur unzureichend nachgewiesen werden konnten. Neben den Spurenstoffen aus Arznei- oder Pflanzenschutzmitteln sind das auch Partikel aus Kunststoffen oder Keime. Sie können für Menschen, Pflanzen und Tiere gefährlich sein.

**Das Ziel für 2050:** Die Wasserverschmutzung durch Nährstoffe, Schadstoffe und Keime ist minimal. Wir wissen viel mehr darüber, wie Stoffe im Wasserkreislauf wirken und welche Risiken von ihnen ausgehen. Wir wissen, wie wir sicher mit Produkten umgehen, die risikobehaftete Stoffe enthalten, und nutzen wo immer möglich Alternativen. Der Null-Schadstoff-Aktionsplan der EU ist auch in Deutschland umgesetzt. Hersteller und Verwender nehmen ihre Verantwortung wahr, Stoffeinträge so weit wie möglich zu minimieren.

#### **Das ist zu tun – Aktionen:**

- **Wissen über die Verschmutzung der Gewässer verbessern**

Das Spurenstoffzentrum des Umweltbundesamtes wird Quellen und Ausmaß der Wasserverschmutzung durch sogenannte Spurenstoffe, also Chemikalien, Arzneimittel, Wasch- und Reinigungsmittel, oder Pestizide, erforschen, Möglichkeiten zur Verringerung der Verschmutzung aufzeigen, konkrete Maßnahmen empfehlen und über die Risiken informieren.

Das BMUV strebt den Aufbau einer übergreifenden Datenbank an, die Daten zu Stoffen, Stoffgruppen und Keimen aus dem Gewässermonitoring zusammenführt. Außerdem erweitern Bund und Länder das Monitoring der Nitratbelastung, um eine bessere Datenbasis für die Abschätzung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu erhalten.

Das BMUV fördert zudem die Erprobung von Methoden, mit denen die Auswirkungen von Kunststoffen in den Gewässern auf Mensch und Umwelt ermittelt und bewertet werden können.

- **Abwasserbehandlung weiter verbessern und fair finanzieren**

Eine weitere Verbesserung der Abwasserbehandlung durch zusätzliche Reinigungsstufen (Stichwort 4. Reinigungsstufe) wird an vielen Stellen erforderlich sein. Hier sind, auch anknüpfend an angestrebte EU-Regelungen zur Herstellerverantwortung, verursachergerechte Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die die Finanzierung über Gebühren und Förderprogramme ergänzen.

- **Weitere Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik festschreiben**

Deutschland wird sich für die Festlegung von Umweltqualitätsnormen für weitere prioritäre gefährliche Stoffe (z.B. Arzneimittelwirkstoffe) auf EU-Ebene einsetzen (Fortschreibung der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik).

- **Unternehmen in die Verantwortung nehmen**

Das BMUV setzt sich für EU-Regelungen ein, die Hersteller für die von Stoffen und Produkten ausgehenden Gewässerbelastungen in die Verantwortung nehmen. Ziel ist eine Vermeidung von Belastungen entlang des gesamten Lebenszyklus. Es geht aber auch um einen Beitrag der Unternehmen zur Finanzierung des Ausbaus von Kläranlagen.

- **Pandemievorsorge: Mikrobiologische Gesundheitsgefahren erkennen**

Es wird ein Monitoring aufgebaut, das dazu dienen soll zunächst im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie frühzeitig Informationen für Trendaussagen zur Entwicklung der Pandemie zu erhalten. Daneben soll die Identifizierung neuer Virusvarianten bzw. relevanter Mutationen basierend auf Sequenzierungen von Abwasserproben ermöglicht werden. Die Corona-Pandemie wird voraussichtlich nicht die letzte Herausforderung dieser Art sein. Andere Viren oder multiresistente Krankheitserreger, die unsere Gesundheit bedrohen, könnten über ein etabliertes Abwasser-Monitoring in Zukunft ebenfalls auf vergleichbare Weise aufgespürt werden.

**Darum geht es:** Die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele erfolgt in unterschiedlichen administrativen Organisationseinheiten. Sie sind in entscheidendem Maße von dem Funktionieren der jeweiligen Verwaltungsstruktur abhängig, die inzwischen auf allen Verwaltungsebenen an der Grenze der Belastbarkeit angelangt ist. Dadurch können nicht mehr konsequent alle gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllt werden. Beispielsweise überfordern die wasserwirtschaftlichen Planungsprozesse vielfach die Kapazitäten der Behörden. Künftige Problemstellungen werden z. B. nicht mehr im Rahmen der Zuständigkeit einzelner Kommunen lösbar sein. Bei der Erbringung bestimmter Leistungen der Daseinsvorsorge ist eine Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen im Sinne wirtschaftlicherer Lösungen notwendig. Ebenso ist ein großer Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung und Datenmanagement zu verzeichnen.

Die in der Nationalen Wasserstrategie beschriebenen Herausforderungen an die deutsche und teilweise auch an die europäische Wasserwirtschaft\* erfordern eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Synergien bei der Gesetzgebung, der Planung, dem Bau und Betrieb der wasserbezogenen Infrastrukturen werden nicht stark genug genutzt. Die Raum-, Bau- und Landschaftsplanung, Naturschutz und Stadtentwicklung müssen stärker verzahnt werden.

**Das Ziel für 2050:** Die Verwaltungsstrukturen in der deutschen Wasserwirtschaft sind organisatorisch, technisch, personell und finanziell so aufgestellt, dass sie die neuen Herausforderungen wie z. B. die Klimakrise und den Verlust an biologischer Vielfalt, aber auch den demografischen Wandel und den Ausgleich zwischen Stadt und Land bewältigen können. Eine die Verwaltungsebenen der Wasserwirtschaft übergreifende und kooperative Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen, deren Handeln Synergien oder Konflikte mit der Wasserwirtschaft hervorrufen kann, ist gegeben. Ein Verbundsystem von Internetportalen und Datenbanken zur Unterstützung komplexer Abläufe bei umweltschutzbezogenen Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten ist etabliert. Der wasserspezifische Rechtsrahmen ist mit anderen relevanten Rechtsbereichen (u. a. Chemikalien-Pflanzenschutzmittel- und Arzneimittelrecht, Energierecht, Raumordnungs- und Baurecht, Klimaschutz- und Klimaanpassungsrecht) harmonisiert, Zielkonflikte sind reduziert und den neuen Herausforderungen angepasst.

### Das ist zu tun

- **Weiterentwicklung des Wasserrechts und wasserrelevanter Vorschriften in anderen Rechtsakten**

Um den in der Wasserstrategie identifizierten Herausforderungen (insb. Auswirkungen der Klimakrise und Verlust der Biodiversität) gerecht zu werden, werden das WHG und weitere wasserrelevante Vorschriften überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

- **Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit**

Die interkommunale Zusammenarbeit soll weiterentwickelt werden, um die Leistungserfüllung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu stärken und die Wirtschaftlichkeit dieser Daseinsvorsorgeleistungen in ländlichen Regionen dauerhaft zu sichern.

- **Personelle und organisatorische Stärkung der Verwaltung**

Dafür sind Personalgewinnungs- und -entwicklungskonzepte zu schaffen und die Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung der Wassertechnik (Wasser 4.0) und der Wasserverwaltung zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob durch die Bündelung von

Fachkompetenz etwa durch die Schaffung von verwaltungsinternen Kompetenzzentren eine Entlastung von lokalen Aufgaben erreicht werden kann.

- **Digitalisierung in der Wasserwirtschaft ausbauen, Rahmen für die Erhebung, Speicherung und Nutzung gewässerrelevanter Daten schaffen**

Entwickelt wird ein rechtlicher Rahmen zum Datenmanagement und die Verbesserung des Datenaustausches zwischen verschiedenen Sektoren (u.a. zu Verbesserung der Prognosefähigkeit bei Niedrigwasser, Dürre) und Verwaltungsebenen. Zudem wird die Entwicklung und Bereitstellung von webbasierten Diensten für unterschiedliche Nutzergruppen verstärkt und der Wissensstand über die Gewässerqualitäten in Deutschland mit validierten Daten („digitales Mapping“) ausgebaut.

- **Wasserwirtschaftliche (technische) Regelwerke klimafit machen**

Die Auswirkungen der Klimakrise und eine klimaangepasste Gestaltung von Wasserinfrastrukturen werden in bestehenden untergesetzlichen Regelwerken, Normen, Richtlinien und Vorschriften, z.B. für Regenrückhalteräume, Versickerungsanlagen, baulicher Hochwasserschutz, Talsperren u.a. berücksichtigt.

Auch über diese Schwerpunkte hinaus gibt es viel zu tun. Insgesamt umfasst das Aktionsprogramm 77 Maßnahmen. Um die Wasserwirtschaft fit für die Zukunft zu machen, brauchen wir eine leistungsfähige und digital vernetzte Verwaltung, die gut organisiert und mit qualifizierten Mitarbeitenden ausgestattet ist. Es gilt, das Wasserrecht weiterzuentwickeln und auch andere Gesetze daraufhin zu prüfen, ob sie zu den Zielen für die Wasserwirtschaft von morgen passen. Und nicht zuletzt geht es darum zu zeigen, wie man Wasser verantwortungsbewusst nutzen kann. Das gilt für Unternehmen, Landwirtschaft, Verkehr und jeden und jede einzelne.

#### **IV. Wie geht es weiter?**

Der nächste Schritt ist der Abschluss der Ressort- und Länderabstimmungen mit anschließendem Kabinettsbeschluss zum Jahreswechsel 2022/23. Die Umsetzung der nationalen Wasserstrategie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, der Wasserwirtschaft und aller wasser nutzenden Wirtschaftsbereichen und Gruppen.

Das Aktionsprogramm beschreibt ein Bündel von Maßnahmen, die bis zum Jahr 2030 schrittweise ergriffen werden sollen. Die Umsetzung des Aktionsprogramms beginnt jetzt und soll spätestens nach sechs Jahren im Rahmen eines Fortschrittsberichts zur Nationalen Wasserstrategie evaluiert werden, das Aktionsprogramm wo nötig angepasst und ergänzt.